

Urheberrecht im digitalen Zeitalter

Matthias Hornschuh

Angenommen, wir könnten uns darauf verständigen, in einem *digitalen Zeitalter* zu leben, müssten wir nicht reichlich desillusioniert sein? Was wurde uns im Zuge der Digitalisierung nicht alles versprochen! Geteiltes Wissen, Auffindbarkeit von und Zugang zu Wissen, Vielfalt, Teilhabe, Chancengleichheit, die »Demokratisierung« der Produktionsmittel. Eine bessere, vernetzte und dadurch weisere und friedlichere Welt werde sich entwickeln – allerdings nur, wenn die Digitalisierung sich frei entfalten könne. Regulierung (und damit auch Urheberrecht) allerdings sei ein natürlicher Feind dieser Entwicklung. Demokratisierung durch Deregulierung?

Auf *Digitalisierung* folgt *Digitalität*. Doch Digitalisierung ist, so wie jede Transformation, nicht etwa zu einem definierten Zeitpunkt abgeschlossen. Sie ereignet sich andauernd und mit offenem Ende und offenem Ausgang. Die digitalisierte Welt des Jahres 2024 ist unübersehbar von multiplen Krisen der Demokratie und von Entfremdungstendenzen gekennzeichnet, welche in einer Vertrauenskrise gegenüber Staaten und Institutionen münden. Ein Grund für dieses Taumeln ist darin zu ahnen, dass das konstitutive Konzept *Wissen* – gerade durch die Digitalisierung – vulgarisiert wurde.

»Es ist deshalb an der Zeit, nicht mehr nur von der Vernetzung unserer Welt zu schwärmen. Das ungeordnete Internet demontiert unsere demokratische Disziplin. Es bringt zwar die Errungenschaften der Wissensgesellschaft in jeden Haushalt. Jeder hat eine Deutsche Nationalbibliothek auf seinem Telefon und eine Gutenberg-Druckerpresse in seinem Facebook-Account. Das hat aber nicht dazu geführt, dass die Menschen mehr wissen und mehr kluge Schriften veröffentlichen. Es hat die Hüter von Wissen und Wissenstechnologie entwertet.« (Bender 2021)

Im technologischen Umfeld wird Wissen als etwas Speicherbares verstanden. In den Geistes- und Kulturwissenschaften bezeichnet das Verb *wissen* einen Prozess des Erwerbens, Erlebens, Ergründens, sich Auseinandersetzens; speichern lassen sich Informationen. Wissende wissen solche Informationen aktiv zu verknüpfen und zu kontextualisieren. In der Verzweigung des Wissens, das unsere Welt zusammenhält, zu irgendwelchen Daten auf irgendwelchen Festplatten die von Bender beschriebene Entwertung zu erkennen, liegt nahe.

Ab wann ist ein Zeitalter digital? Als Betroffener weiß man jedenfalls irgendwann, dass man in einem neuen Zustand angekommen ist. Dass etwas ganz Grundsätzliches anders ist als zuvor.

Ich weiß, wovon ich spreche: Ich bin einer dieser Betroffenen. Studierter Musiker und Musikwissenschaftler, seit rund 20 Jahren hauptsächlich, und das heißt: hauptberuflich, tätig als freischaffender Komponist, vornehmlich von Film- und Hörspielmusiken. Etwa gleich lang setze ich mich in verschiedenen Funktionen aktiv ein für die berufsständischen Belange von Urheber*innen und ausübenden Künstler*innen. Daher, sehen Sie es mir nach, werden Sie in diesem Beitrag keine nüchterne Bestandsaufnahme von außen finden, sondern die derjenigen Betroffenen, ohne die es keine kulturellen und medialen Inhalte, keine zu verwertenden Rechte gäbe: keine Wertschöpfung ohne Werkschöpfung.

Nun können Sie mir entgegenhalten, »betroffen« seien doch aber alle in der Gesellschaft, denn niemand komme etwa um das Urheberrecht herum (was stimmt), und was für Privatpersonen mit Strafandrohung und Einschränkungen der Meinungs- und Informationsfreiheit verbunden sei, bedeute für Startups eine Behinderung ihrer Ausgangs- und Wettbewerbsbedingungen im globalisierten Markt – und damit eine Behinderung des Fortschritts. Das sind oft geäußerte Bedenken.

Seit Ende 2022 gilt nun Künstliche Intelligenz (KI) als die eine Technologie, die unser aller Zukunft prägen soll. Anfang 2024 gestand OpenAI, das Unternehmen hinter ChatGPT und Dall-E, ein: Das Training generativer KI ist nicht möglich ohne umfangreichen, wenn nicht umfassenden Zugriff auf die kulturellen und wissenschaftlichen Werke und Leistungen der Welt: »... it would be impossible to train today's leading AI models without using copyrighted materials«. (OpenAI zitiert nach Titcomb/Warrington 2024)

Nun stellen Sie sich vor, die Anbieter der KI-Modelle, die der Welt den Fortschritt bringen, müssten das gesamte Weltwissen kostenpflichtig lizenzieren! Wie teuer das werden würde! Und stellen Sie sich vor, die müssten jetzt auch noch für Server und für Strom und Wasser bezahlen ...

Moment. Aber das tun sie ja, nach allem, was man weiß. Und übrigens auch für die Arbeit ihrer Belegschaften, während die Shareholder von explodierenden Börsenkursen profitieren, wie das Beispiel Microsoft belegt. Die Schöpfer*innen und Interpret*innen der zum Training herangezogenen Werke und Leistungen aber gehen leer aus.

Und damit haben Sie bereits ein sehr konkretes Bild vom aktuellen Status quo der schöpferisch Tätigen nach gut drei Dekaden ökonomisch wie gesellschaftlich disruptiver Digitalisierung: Sie und zumal die von ihnen geschaffenen Werke und Leistungen gelten als frei disponible Verfügungsmasse. Im Sinne eines größeren Ganzen, heißt es stets, und daher weitgehend frei von ethischen Bedenken. Konzerne eignen sich mit dem Rückhalt breiter Teile der Bevölkerung das Repertoire derjenigen an, ohne die sie ihre Plattformen nicht füllen könnten, und entziehen sich über Jahre jeder Verantwortung für Haftung, Steuern, Künstlersozialversicherung. Der Staat spielt mit, das kritisiert auch der Digitalberater der EU-Kommission Paul Nemitz: »Die Politik hat viel zugeesehen und zu wenig reguliert.« (Nemitz/Pfeffer/Cornils 2023) Längst gilt der möglichst umfassende, niederschwellige und damit tendenziell vergütungsfreie Zugriff auf kulturelle und mediale Inhalte geradezu als Inbegriff digitalen Gemeinwohls. Überhaupt war ausnahmslos jeder Angriff auf das Urheberrecht bislang von Freiheitserzählungen getra-

gen, ob Meinungs-, Überwachungs-, Informationsfreiheit, ob Zugang und Teilhabe, ob Open Access, Open Educational Ressourcen oder, wie zurzeit mal wieder, der vulgär-liberale Fetisch eines ungebremsen technischen Fortschritts. Auch das Narrativ *Standing on the Shoulders of Giants*, jüngst in hirnerweichenden Wiederholungsschleifen und ohne jede Berücksichtigung der Prinzipien menschlichen, kulturellen Lernens rund um das Training generativer KI-Modelle geflochten, gehört dazu: *Move fast and break things*.

Auf Beschwerden reagieren Öffentlichkeit und Politik mit einer Mischung aus Genervtheit und leicht verschämtem Grinsen, um die Klageführenden postwendend wissen zu lassen, man sähe die eigentliche Gefahr darin, dass die Geschädigten dem naturgesetzlich sich entfaltenden FORTSCHRITT (™) im Wege stehen könnten. Klar, so wie die Indigenen ja auch dem Fortschritt im Wege standen, den die Spanier Amerika brachten.

Wie kann das sein? Die Betroffenen, von denen hier die Rede ist, sind allein in Deutschland Hunderttausende. Von ihnen hängen erfolgreiche Wirtschaftszweige ab, und man könnte durchaus behaupten: auch das existenzsichernde Innovationsklima. Sie sind diejenigen, die das schaffen, was Basis und Ausgangspunkt für jedwede Kulturarbeit im engeren Sinne und ausnahmslos jede kreativwirtschaftliche und übrigens auch wissenschaftliche Verwertung ist.

Also: Wie kann das sein? Blicken wir zunächst auf die betroffenen Kreativen. Die »Wurzel allen Übels«, so Maria Wildeis (2016), sei deren »gefährlicher Wunsch nach Anerkennung«: Künstler*innen sind erpressbar mit ihrer Kunst, Journalist*innen mit der schlichten Unverzichtbarkeit dessen, was sie tun. Kunst, so heißt es, komme eben nicht von Können, sondern von Müssen. Komponist zu sein, sei ein Zustand, keine Profession, konstatiert der Komponist John Groves und der Cartoonist Robin Thiesmeyer aka *meta bene* lässt eine seiner kalligraphischen Figuren auf die Frage »Kann man davon leben?« antworten: »Dafür. Dafür kann man leben.« (meta bene 2022)

Schöpferisch tätige Menschen glauben an das, was sie tun. Sie finden darin Sinnstiftung und das bedeutet: einen Lebensinhalt. Es scheint, als gefährde das ihren Lebensunterhalt. Die Philosophin Eva von Redecker sieht das Spezifische solcher Arbeit darin, dass sie

»sinnstiftend ist, weil und während sie etwas für andere Sinnvolles herstellt. Das Verückte ist ja, dass gerade die Arbeit, deren Sinn wirklich nicht infrage steht, [...] oft so schlecht bezahlt ist und solchen miserablen Arbeitsbedingungen unterworfen, dass es schwerfällt, in ihr den Sinn zu wahren.« (von Redecker 2022)

Künstler*innen fällt es schwer, sich zu wehren. Künstlerpersönlichkeit, Individualität (und das Wettbewerbsrecht) stehen dem entgegen. Und doch: Wie kann es sein, dass in einem Staat, dessen verfassungsgemäßes Primat die Menschenwürde ist, Hunderttausende Berufstätiger von ihrer nachgefragten Profession kaum menschenwürdig zu leben vermögen? Wer will den mangels Liquidität weniger Wehrhaften ihren Mangel an Wehrhaftigkeit vorwerfen?

Im Ringen um die europäische Urheberrechtsrichtlinie haben wir mit den Urheberverbänden die Asymmetrie zu einem zentralen Narrativ gemacht: Als *Value Gap* bezeichnen wir die spezifische Wertschöpfungslücke, die sich dort zeigt, wo auf Basis unserer

urheberrechtlich geschützten Werke und Leistungen Wertschöpfung stattfindet, ohne dass wir daran angemessen beteiligt werden. Oder überhaupt.

Genau diese Problematik bestätigt der im Januar 2024 vom europäischen Parlament angenommene Bericht zu Musikstreamingvergütungen¹. Im nahezu vollständig digitalisierten Marktsegment »Recorded Music«, einem Wachstumsmarkt, weisen die international geführten Major Companies einen Rekordertrag nach dem anderen aus, während viele der künstlerisch Beteiligten nicht tragfähig vergütet werden. Der Bericht belegt die Rolle der schöpferisch Tätigen als Kanarienvogel im Kohlenflöz globalisierter Märkte. Viele von ihnen liegen bereits am Boden des Schachts. Asymmetrie, Monopolisierungstendenzen, mangelnde Transparenz, unlautere Vertragspraktiken... all das führt zu begründeter Sorge um die kulturelle Vielfalt in Europa und den künstlerischen Nachwuchs.

Das verweist auf das zu Beginn bereits angesprochene Grundsätzliche, einen Zustand, an dem einiges überaus bemerkenswert ist:

- die Selbstverständlichkeit, mit der die Güter der Kultur anderen Erwerbs- und Zugangslogiken unterworfen werden als Strom und Wasser, Technik und Dienstleistungen Dritte,
- die Leichtfertigkeit, mit der der persönlichkeits- und eigentumsrechtliche Schutz urheberrechtlich geschützter Werke und Leistungen Verwerter- und Konsumenteninteressen geopfert wird,
- die Selbstverständlichkeit, mit der der Zugriff auf Inhalte mit Wissen gleichgesetzt wird... und
- die Annahme, Wissen zu erwerben, habe nicht etwa mit Arbeit zu tun, sondern mit Abo (kennen Sie *Blinkist*?),
- die Vorhersagbarkeit, mit der Nationalstaaten und EU sich bei jedem technologischen Innovationsschub ins immer selbe Bockshorn jagen lassen: Technologie zu regulieren, bedeute ihren Erfolg zu behindern – und damit Fortschritt und Innovation,
- die Gleichsetzung von *Fortschritt* und *Innovation* mit Technologie,² obwohl der Kern des Urheberrechts als Innovationsschutzrecht begründet ist und damit Kultur, Medien und Medien definitorisch Innovationskraft zugestanden ist,
- die Tatsache, dass der deutsche Staat es angesichts der auf nicht nur, aber eben auch technologisch gedachten Innovation existenziell angewiesenen Volkswirtschaft riskiert, ausgerechnet den Wissensarbeiter*innen der Wissensgesellschaft die wirtschaftliche Incentivierung ihrer Arbeitsergebnisse immer nachhaltiger zu entziehen,

1 Mehr dazu siehe <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240112IPR16773/musik-streaming-branche-gerechte-bezahlung-fur-kunstler-und-faire-algorithmen> [01.08.2024]

2 Der angeblich aus »Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft« zusammengesetzte sechzehnköpfige »Zukunftsrat KI« des Bundeskanzlers sieht so aus: Wirtschaft: ja, kein Mittelständler. Wissenschaft: Naturwissenschaften/Technologie, keine Geistes-, Sozial- oder Kulturwissenschaften. Eine Gewerkschafterin. Bürgerrechte, Datenschutz, Medienregulierung, Ethik: Fehlanzeige. Ach so, und Diversität ... nun ja: Prioritätenfrage. Es soll ja vorangehen. Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressemitteilungen/-zukunftsrat-des-bundeskanzlers-generativ-e-ki-nachhaltig-in-deutschland-entwickeln-und-anwenden--2256472> [01.08.2024]

- obwohl für eine *Wissensgesellschaft* gerade dieses immaterielle Gut volkswirtschaftlich wie kulturell schlechterdings unverzichtbar ist.

Und was, wenn aus Marktteilnehmer*innen Marktanbieter*innen werden (Amazon, Google, Apple, eBay, jüngst auch OpenAI mit ChatGPT) (vgl. Pasquale 2018)? Unreguliertes Marktversagen führt zu Staatsversagen.

Was, wenn die daraus resultierende strukturelle Asymmetrie den Soloselbständigen die Luft nimmt, während sie mittelständischen Unternehmen einen fairen Wettbewerb im eigenen Land vorenthält?

Nicht alle Aspekte sind durch Regulierung wirksam zu adressieren. So unglücklich der Begriff »Verbraucher« für ein Kulturpublikum auch sein mag: Verbraucher*innen, die faire Textilien, Eier von freilaufenden Hühnern und Biomilch kaufen, sich aber für die Lieferketten im Kulturmarkt nicht interessieren, werden in ihrer Rolle als Bürger*innen ihren Staat nicht dafür abstrafen, die Kreativen abschmieren zu lassen. Also wird alles Kulturelle als *Luxus* wekategorisiert, mit Folgen für die Bereitschaft zur Gestaltung tragfähiger Rahmenbedingungen. »Das muss man sich leisten können« ist allerdings keine heute noch zu rechtfertigende Position: Diese Gesellschaft kann sich schon längst nicht mehr leisten, auf Kultur zu verzichten; ist diese doch eine Investition ins eigene Überleben. Dabei stehen Kultur, Kulturschaffende, Kunst und Kultur- und Kreativwirtschaft nicht etwa für das Gute, sondern sie schaffen Anlässe der Selbsterfahrung und Reflexion, sie bieten öffentliche Räume zum Diskurs, sie zwingen uns, uns einander und, wenn es gut geht, unbequemen Fragen und Aspekten auszusetzen, die wir andernfalls womöglich gemieden hätten.

Diese schöpferisch Tätigen sind viele. Allein die Kultur- und Kreativwirtschaft, der die meisten von ihnen zugerechnet werden, zählt zu den drei größten Teilbranchen der deutschen Volkswirtschaft. Die hier aufgezeigten ökonomischen Verheerungen betreffen allerdings weit mehr als diesen eher behelfsmäßig abgegrenzten Sektor. Tatsächlich ist etwa von illegitimen Nutzungen im KI-Bereich fast die gesamte *Wissensarbeit* jenseits der Forschung und Entwicklung im Unternehmensbereich betroffen, und das bedeutet:

- die Kultur im engeren Sinne;
- die Kultur und Kreativwirtschaft inkl. der
- privatwirtschaftlichen Medien. Zudem
- der öffentlich-rechtliche Rundfunk und
- die Wissenschaft.

Das muss man sich erst einmal leisten können. Deutschland kann das nicht.

Für Wissensgesellschaften sind Wissen und Kompetenzen Rohstoffe; für den deutschen Staat sind hellwacher Geist und blühende Schöpfungskraft mithin existenziell. Wer auf Innovation angewiesen ist, der muss Innovator*innen stärken und anlocken. Hier aber wurde über Jahrzehnte die Bildung beschnitten und mit dem Aufkommen der ersten Digitalisierungswellen die gesamte Basis menschlicher Schöpfungskräfte mit einem *KW-Vermerk* versehen: »kann wegfallen«. Angesichts der komplexen, einander überlagernden Krisen der deutschen Gegenwart, wachsender Verunsicherung und *Toxic Polarization* drängt sich der Gedanke auf, dass wir es zu weiten Teilen mit einer im Kern

wohlstandsverwahrlosten Gesellschaft zu tun haben, die zu großen Teilen dadurch gekennzeichnet ist, dass man sich eingerichtet hat in einer nicht weiter begründeten, aber trotzig verteidigten Anspruchshaltung: Wohlstand, Demokratie und Rechtsstaat stehen uns halt zu; das war schon immer so. Demokratie aber ist etwas, das man tun muss; ein Prozess, der ohne praktizierte Teilhabe ins Stocken gerät.

Zurück zu den Versprechen der Digitalisierung: Viele davon sind mit Angst-machenden Szenarien verknüpft: »Wenn du dies nicht tust, dann wird dir jenes geschehen...«. Digitale Transformation ist verbunden mit und zu großen Teilen bedingt durch Druck. Der wird üblicherweise als technologisch und/oder ökonomisch, wenn nicht sogar als naturgesetzlich beschrieben, tatsächlich aber ist er doch zumeist eher sozial verortet: »Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit«, wurde etwa der GEMA oft zugerufen. Irrationalität und FOMO – Fear Of Missing Out – sind die Wirkprinzipien in einer Welt, in der Konzerne »Evangelisten« beschäftigen. Es zählt die Kraft des Narrativs und des Mitmachenmüssens.

Der künstlerischen Praxis, die oft viel weniger auf Genialität als auf Zeit, Ruhe, Fokus, Disziplin und auch ein gutes Stück Zufall angewiesen ist, wird etwa generative KI als Instrument zur Lösung von Problemen angepriesen, die die meisten schöpferisch Tätigen gar nicht haben. Die Philosophin Lisz Hirn rät, laut die Frage nach dem Wozu zu stellen und vehement seriöse Antworten einzufordern. *Effizienter*, so Hirn in einem Vortrag in Berlin, ist nicht gleichbedeutend mit *besser* oder gar *gerechter*. KI könne künstlich Neues und bislang Ungedachtes erzeugen; aus künstlerischer Sicht konfrontiere uns generative KI jedoch mit Mechanismen der Entmenschlichung der Kultur und in der Folge – bereits jetzt – mit einer nachhaltigen Entwertung der kulturellen Gegenstände. In diesem Zusammenhang werde über einen wirtschaftlichen Ausgleich für Kulturschaffende zu wenig nachgedacht.

Erneut also der Vorwurf der Entwertung, hier bedingt durch die Verabsolutierung des Technischen – und die Marginalisierung der beteiligten Menschen.

Nun ist das Digitale sicher nicht überflüssig und auch nicht jedes der Versprechen falsch. Digitale Tools erweitern die Möglichkeiten schöpferischen Schaffens. Sie befreien die Werk-Schaffenden von der Bindung an ungeheure Infrastrukturen wie beispielsweise atemberaubend teure Tonstudios (und die Studiobetreiber von ihren Jobs). Für einen Film- und Hörspielkomponisten wie mich ist der Computer ein Befreiungsschlag, der Kräfte freisetzt und mein Schaffen zu großen Teilen ermöglicht. Inwieweit ein Rechner für 7000 Euro ein Beleg für irgendeine »Demokratisierung« ist, sei allerdings dahingestellt. Gleiches gilt übrigens für die erheblichen Abgebühren für die Premiumprodukte generativer Künstlicher Intelligenz: Befreit werden die, die es sich leisten können.

Jedenfalls heißt Digitalität für uns, die wir Werke schaffen und interpretieren, eben auch: unendlich viel (unsichtbare) Arbeit. Installation, Administration, Backups, Backups von Backups, Serverinfrastrukturen... Mit Papier und Bleistift, mit Senkel und Schneidetisch war manches fokussierter. Hinzu kommt der Vortrieb der Prinzipien *Cut out the Middlemen* und *Do it yourself*. An die Stelle mittelständischer administrativer Partner*innen traten allerdings unüberwindliche Oligopole, und vieles von dem, was uns heute von früh bis spät auf Trab hält, hätten früher andere übernommen; womöglich hoch bezahlte Spezialist*innen. Wir aber machen Akquise, Steuern, Tantiemen, Verträge, Studiomaintenance, PR & Kommunikation, Merchandise und und und... selbst.

Weil es möglich ist – aber auch, weil es nötig ist, weil es, schlicht und ergreifend, anders gar nicht mehr finanzierbar ist, weil immer weniger Geld reinkommt für immer mehr Arbeit. Und das bedeutet für viele von uns schlichtweg: weniger Zeit und Fokus für die eigene Kunst.

Digitalität lässt uns vieles machen, macht aber mindestens so viel mit uns. Digitalisierung lässt sich gewichten, Digitalität ist umfassend.

Wie wenig Gesellschaft und Staat von der Arbeitssituation, von den Geschäfts- und Erlösmodellen der überwiegend soloselbständigen, digital agierenden, schöpferisch Tätigen verstehen, das hat die Corona-Pandemie erbarmungslos offengelegt. Der Mangel an gemeinschaftlichen *Terms of Trade* für die digitale Bewirtschaftung kultureller Güter und Leistungen geht weit über das Fehlen tragfähigen Rahmenrechts hinaus und ist tief im Kulturellen verortet. Die Neigung, alles Inhaltliche und zumal alles originär Künstlerische fein säuberlich vom Monetären zu trennen und Kultur und Markt als unvereinbar zu denken, führt zu einem existenziellen Problem für professionelle Kulturschaffende: Kulturelle Arbeit ist Arbeit; sie wird aber nicht als solche verstanden. Und daher nicht so behandelt. Zusammengehörende Gegenstände werden in getrennte Kästchen sortiert. Kultur/Kunst vs. Markt, Werkschöpfung vs. Wertschöpfung: ... denn beschmutzt nicht das Materielle das Künstlerische?!

Nun ist die verfassungsgemäße Kunstfreiheit sicher nicht als Gebot der Nutzlosigkeit, als Verbot der Anwendbarkeit oder gar als Gegenentwurf zur Berufsfreiheit zu verstehen. Ganz im Gegenteil, so Udo di Fabio:

»Zwischen der künstlerischen Expression und der wirtschaftlichen Existenz des Künstlers besteht aber kein korrumpierendes Spannungsverhältnis, sondern ein wechselseitiges Bedingungsverhältnis, dessen Elemente (Kunstfreiheit und Eigentumsrecht) von der Rechtsordnung nicht gegeneinander ausgespielt, sondern konstruktiv in ihrer Interdependenz anerkannt werden. Wenn die wirtschaftliche Existenz überwiegend oder konzeptionell fremdbestimmt wäre, also der Einzelne der Gnade von Rechts- und Güterzuteilungen wirtschaftlich abhängen würde – sei es aus der Hand des Staats oder übermächtiger Privatrechtssubjekte –, könnte sich das Menschenbild des Grundgesetzes in einer privatautonen Zivilgesellschaft nicht wirksam entfalten. Personale Freiheit und individuelles Selbstbewusstsein brauchen die alltägliche Lebenserfahrung wirtschaftlicher Autonomie.« (di Fabio 2019: 30)

Auch ein Blick aufs Völkerrecht hilft: Die Unesco-Konvention zur kulturellen Vielfalt, gezeichnet von der EU und sämtlichen ihrer Mitgliedsstaaten, definiert den Doppelcharakter kultureller Güter: Diese sind grundsätzlich sowohl Güter der Kultur an sich wie auch Güter eines Markts. Ob Barockoboistin oder Bildhauer, ob Bestsellerautorin oder Schauspieler: Wer beruflich Kunst schafft, Kultur macht, ist auf Nachfrage angewiesen. Nachfrage muss mit Bezahlung verbunden sein. Das zu gewährleisten ist eine Frage von Rahmenbedingungen, also der Gesetzgebung.

Der Rechtsrahmen dafür ist das Urheberrecht, das als Marktordnungsrecht für wesentliche Teile von Kultur und Medien neben das Tarifrecht tritt. Als Bundesrecht konstruiert, inzwischen unter Binnenmarktperspektive fast vollständig von der EU gelenkt, bestimmt es das kulturelle Geschehen in den Bundesländern, bei denen die Kultur- und

Medienhoheit liegt. Diese interessieren sich aber traditionell wenig fürs Urheberrecht und bringen sich daher auch wenig ein.

Das Urheberrecht ist im Kern ein Persönlichkeitsrecht, erst im zweiten Satz von §11 UrhG taucht erstmals der Begriff »Vergütung« auf – verknüpft mit dem Anspruch der »Angemessenheit«. Der persönlichkeitsrechtliche Teil ist, und das ist den wenigsten bewusst, quasi identisch mit dem deutschen *Recht auf informationelle Selbstbestimmung*, welches in den 1980er-Jahren im Ringen um die Volkszählung vom Verfassungsgericht als direkter Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 GG) formuliert wurde. Während das Urheberrecht die natürliche Person des Urhebers im Verhältnis zum von ihr geschaffenen Werk schützt und beide als untrennbar betrachtet, wird als Recht auf informationelle Selbstbestimmung das Recht des Einzelnen verstanden, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen.

Das Urheberrecht ist demnach nicht, wie oft zu hören, eine Extrawurst für Eliten. Das Gegenteil ist der Fall: Wer sich gegen das kontinentaleuropäische *Authors Right* wendet, der kann kaum für Datenschutz/Privatheit plädieren – denn beide Rechte sind wessensgleich. Als bedauerliche weitere Parallele weisen beide Rechte den unverkennbaren Makel auf, außerordentlich schwer durchsetzbar zu sein. Bei der weiteren Gestaltung des Urheberrechts wird daher mehr denn je auf Durchsetzbarkeit zu achten sein: Rechtsansprüche, die sich nicht in eine Praxis umsetzen lassen, schaffen Rechtsunsicherheit – und engen so Freiheit ein, statt sie zu gewährleisten.

Um die Basis kulturellen, schöpferischen Schaffens überlebensfähig zu halten, bedarf es einer Reihe aufeinander bezogener Regelungen, die nur zum Teil im Urheberrecht verortet sind:

1. Vergütungspflicht;
2. (Vergütungs-)Mindeststandards;
3. soziale Absicherung, von Verdienstaustausch über Familienschutz bis zur nicht abschmelzbaren Altersvorsorge;
4. Best Practice-Verpflichtung für jedwede Empfängerin öffentlicher Zuwendungen, ausdrücklich einschließlich der Institutionen wie Bibliotheken, Museen und öffentlich-rechtlicher Rundfunk.

Als Punkt 5 wäre zu ergänzen: Konvergenten Herausforderungen wie Digitalisierung und Globalisierung dauerhaft mit strikt ressort- und mandatsgetrennten Instrumenten entgegentreten zu wollen, kann und wird nicht funktionieren. Um in der Digitalität handlungsfähig zu bleiben, bedarf es konvergenter, multinationaler Anstrengungen und Mittel. Die EU, die mit dem *AI Act* einen großen Schritt in Richtung einer Verkehrsordnung für Künstliche Intelligenz gemacht hat, hat bereits mit der DSGVO und der DSM-RL bewiesen, dass auch wegweisende Regulierung Innovation sein kann. Eine Frage der Überlebensfähigkeit:

»Die Politik kann sich nicht erlauben, dass die Lücke zwischen dem technologischen Fortschritt und der demokratischen Kontrolle zu groß wird.« (Daniel Privitera zitiert nach Kafsack 2023)

Das Urheberrecht, als einzige Existenzgrundlage quasi aller schöpferisch Tätigen, wird ein unverzichtbarer Teil einer zukunftsfähigen Rechtsetzung sein und bleiben. Herauszufinden, zu welchen Fortschreibungen die Entwicklungen im Bereich KI führen werden, wird außerordentlich spannend sein; erfreulich wäre, wenn es eine breite bürgerliche Bereitschaft gäbe, diese Entwicklung zu tragen. Im Sinne der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit von, ja, Innovation und Fortschritt und mit dem Bekenntnis, das digitale Zeitalter als Zeitalter von Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit auszugestalten.

Literatur

- Bender, Justus (2021): Zukunft der Demokratie: So schadet uns das Internet, <https://www.faz.net/pro/d-economy/wie-das-internet-der-demokratie-schaden-zugefuegt-hat-17174474.html> [01.08.2024]
- di Fabio, Udo (2018): Urheberrecht und Kunstfreiheit unter digitalen Verwertungsbedingungen, München: C.H. Beck
- Kafsack, Hendrik (2023): Die Auslöschung der Wahrheit, <https://www.faz.net/pro/d-economy/ki-und-desinformation-die-ausloeschung-der-wahrheit-19081412.htm> [01.08.2024]
- meta bene (2022): Kann man davon leben?, <https://m.facebook.com/photo.php?fbid=581851860607012&id=100063466091300&set=a.471526554972877> [01.08.2024]
- Nemitz, Paul/Pfeffer, Matthias/Cornils, Kristoffer (2023): Roundtable: Macht und Gegenmacht im Internet, <https://polyton.de/roundtable-macht-und-gegenmacht-im-internet/> [01.08.2024]
- Pasquale, Frank (2018): Digitaler Kapitalismus – wie zähmen wir die Tech-Giganten?, <https://www.fes.de/digitaler-kapitalismus-wie-zaehmen-wir-die-tech-giganten/> [01.08.2024]
- Titcomb, James/Warrington, James (2024): OpenAI warns copyright crackdown could doom ChatGPT, <https://www.telegraph.co.uk/business/2024/01/07/openai-warns-copyright-crackdown-could-doom-chatgpt/> [01.08.2024]
- von Redecker, Eva (2022): Die Leute wollen ihr Leben zurück, <https://app.ksta.de/kultur-medien/philosophin-eva-von-redecker-die-leute-wollen-ihr-leben-zurueck-371741> [01.08.2024]
- Wildeis, Maria (2016): Art was only, <https://www.artblogcologne.com/art-was-only/> [01.08.2024]

